

Wichtig! Wichtig! Wichtig!



Bitte beachten:

Die Freigabe der Wasserversorgung durch Einbau des Wasserzählers erfolgt von unseren Mitarbeitern nur, wenn die Hausinstallation nach DIN 1988 durch ein im Installateur-Verzeichnis eingetragenes Unternehmen hergestellt wurde.

Bitte veranlassen Sie Ihren Installateur, die schriftliche Fertigmeldung dem Wasserverband Wittlage vorzulegen, andernfalls kann die Wasseranlage nicht freigegeben werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und verweisen auf die Punkte 5 und 6 der besonderen Bedingungen im Antrag auf Herstellung oder Änderung eines Wasseranschlusses.

**Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen**

**Tel.: 05472/9443-10 + -21
Fax: 05472/9443-30
Mail: wv-wittlage@uhv70.de**

(den unteren Abschnitt bitte abtrennen und an uns zurückschicken)

**Wasserverband Wittlage
Im Westerbruch 67
49152 Bad Essen**



**Tel.: 05472/9443-10 + -21
Fax: 05472/9443-30
Mail: wv-wittlage@uhv70.de**

Betr.: Fertigstellung der Hausinstallation

Die im Grundstück _____

Grundstückseigentümer _____

ausgeführte Wasseranlage ist fertiggestellt, gespült, nach DIN 1988 der vorgeschriebenen Druckprüfung unterzogen und für dicht befunden worden. Die Bestimmungen der DIN 1988 wurden beachtet.

Der Einbau des Wasserzählers kann nunmehr im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer erfolgen.

Die Einstellung einregulierbedürftiger Einbau- und Anschlusssteile ist erfolgt – wird nach Einbau des Wasserzählers vorgenommen. (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Datum

(Unterschrift und Stempel d. ausf. Installationsfirma)

(Unterschrift des Bauherren)